

# Kinderschutzkonzept

Stand Oktober 2024



Kinderhaus

EKI OSTERWALD E.V.

ELTERN-KIND-INITIATIVE OSTERWALD e.V.  
RECHTS- & WIRTSCHAFTSTRÄGER  
VEREINSREGISTER  
e-MAIL ADRESSE  
INTERNET  
GEFÖRDERT DURCH

Hesseloherstr. 8, 80802 MÜNCHEN, Tel. 089-36101646  
Eltern-Kind-Initiative Osterwald e.V.  
Amtsgericht München, Registernummer VR 14321  
info@kinderhaus-osterwald.de  
www.kinderhaus-osterwald.de  
Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Vorwort**
- 2. Grundlagen des Kindeswohls**
- 3. Definition und Analyse der Kindeswohlgefährdung**
- 4. Prävention**
- 5. Intervention und Handlungsrichtlinien**

## 1. Vorwort

Im e.V. EKI Osterwald verpflichten sich ausnahmslos alle MitarbeiterInnen und Eltern dazu, den institutionellen Schutz der im Kinderhaus betreuten Kinder zu gewährleisten. Dies geschieht aktiv im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit in der Wahrnehmung der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben des sozialen Miteinanders. Die Strukturen des Kinderhauses und seine Verwaltung sind übersichtlich und transparent. Das zugrundeliegende Schutzkonzept basiert auf einem „mittleren“ Verständnis, das neben der Prävention von sexuellem Missbrauch auch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt berücksichtigt. Ziel ist es, alle Seiten – sowohl die Kinder als auch die MitarbeiterInnen – vor Übergriffen bzw. fälschlichen Anschuldigungen zu schützen sowie Gefahren ausfindig zu machen, die auf beiden Seiten auch innerhalb der Gruppen entstehen können. Im Falle eines Verstoßes gegen den Kinderschutz kommt es zu einem sofortigen Analyseverfahren zur Aufklärung mit entsprechend gebotener Handlung.

Der Schutz des Kindeswohls in unserem Kinderhaus basiert auf vier zentralen Säulen:

1. unseren pädagogischen Schwerpunkten inklusive der Achtung der freien Persönlichkeit entsprechend unserem pädagogischen Konzept und Schutzkonzept
2. der 2008 unterzeichneten „Münchner Grundvereinbarung“ mit den darin aufgeführten Handlungsschritten
3. den Rechten von Kindern gemäß des Grundgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention
4. den Grundbedürfnissen („basic needs“) von Kindern (nach Brazelton, Greenspan 2008)

## 2. Grundlagen des Kindeswohls

Das **Kindeswohl** kann unter zwei Aspekten definiert werden:

- als *Förderung des Kindes*.
- als *Schutz des Kindes vor Gefahren*.

Bezugspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs „Kindeswohl“ finden sich in den **Grundrechten des Kindes** als Personen mit

- eigener Menschenwürde (Art. 1, Abs. I, S.1 Grundgesetz),
- einem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 11, S. 1 GG),
- einem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. I, i.V.m. Art. 1, S. 1 GG),
- einem Schutz ihres Eigentums und Vermögens (Art. 14, Abs. I GG).

### 2.1. Unser pädagogisches Konzept und Schutzkonzept

Mit Eintritt in unseren e.V. EKI Osterwald verpflichten sich Eltern und MitarbeiterInnen dazu, das der Einrichtung zugrundeliegende pädagogische Konzept (siehe Anlage) und Kinderschutzkonzept voll umfänglich zu respektieren und deren Inhalte zu befolgen.

## 2.2. Die „Münchener Grundvereinbarung“ von 2008

Auszug aus der Präambel der **Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII:**

„Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) werden die Handlungsparadigmen der Kinder- und Jugendhilfe – Familienunterstützung, Ressourcenansatz und Dienstleistungsorientierung – um eine Stärkung der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ergänzt. Wesentliche Elemente des Kinderschutzes sind das präventive Angebot der Frühen Hilfen, die verbindliche Partizipation und ein transparentes Beschwerdemanagement. Die Aufsichtsfunktion gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII werden gestärkt. (...)“

## 2.3. Kinderrechte laut UN-Kinderrechtskonvention

Mit den Grundrechten bekennt sich unser Kinderhaus zu der rechtsstaatlichen Basis unserer Gesellschaft. Mit der UN-Kinderrechtskonvention erkennt es internationale Übereinkünfte zum Kinderschutz als ein immerwährendes Ideal an.

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören u.a.:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.

## 2.4. Die Grundbedürfnisse / „Basic Needs“

Unter dem Begriff der „Basic Needs“ verstehen wir diejenigen Grundbedürfnisse, die zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse eines jeden Kindes die Voraussetzung bilden.

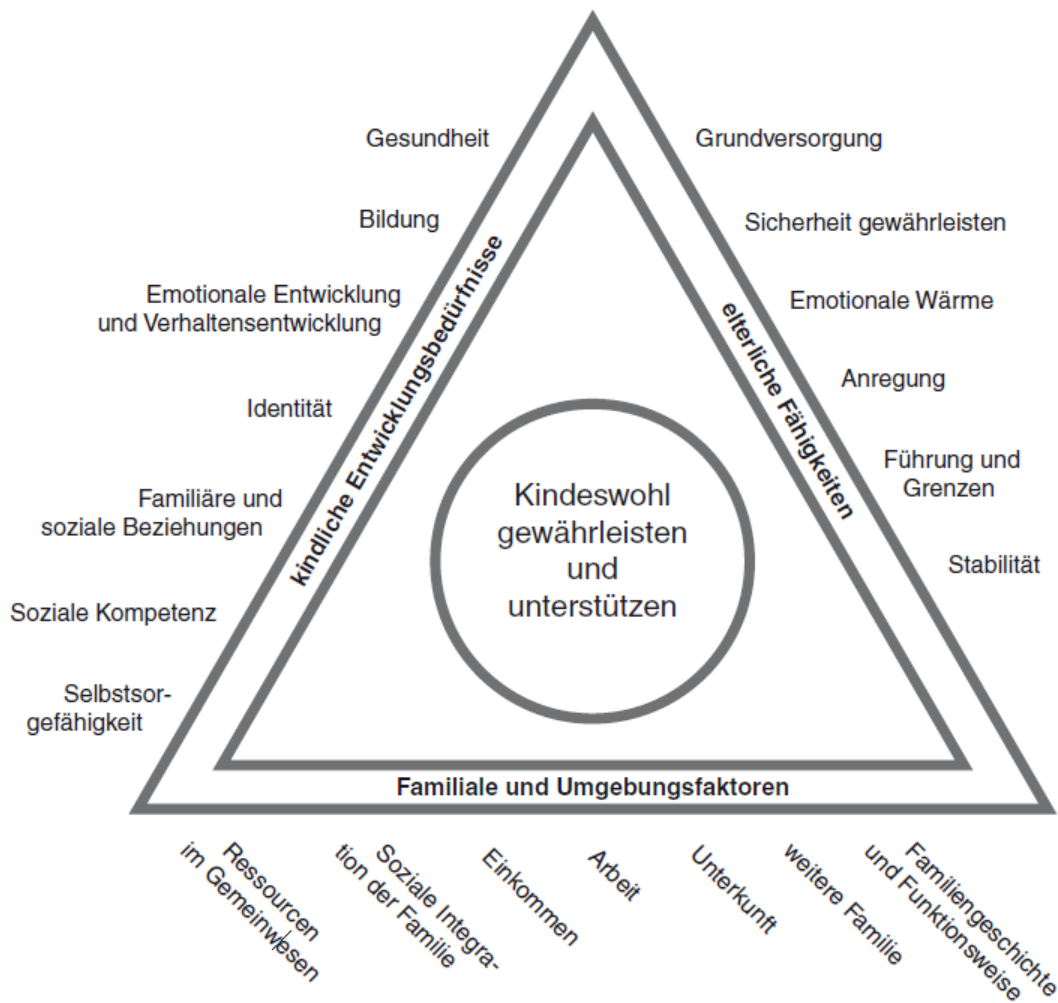
**Kinderschutz** ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag bei jedem Kind, und nicht nur im Not- und Krisenfall.

Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs „Kindeswohl“ ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig: ein Wechselbezug zwischen dem, was Kinder brauchen, und dem, was Kindern zusteht.

Die sieben **Grundbedürfnissen des Kindes** (nach Brazelton, Greenspan 2008) sind:

- *Beständige, liebevolle Beziehungen*  
(„Ich liebe dich und ich bin für dich da.“)  
Feinfühligkeit, Wärme, Halt, Umgang mit Gefühlen, Bedürfnisse wahrnehmen und erfüllen, verlässliche und sichere Beziehungen
- *Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation*  
(„Ich Sorge für dich, ich kann mit aggressiven Impulsen angemessen umgehen ohne gewalttätig zu werden.“)  
Gesunde Ernährung, Ruhe, Bewegung, Versorgung bei Krankheit, keine Gewalt
- *Individuelle Erfahrungen*  
(„Ich nehme dich in deiner Eigenart wahr und an – ich fördere dich entsprechend.“)  
Individuelle Wahrnehmung, Zuwendung, Förderung und Wertschätzung als Individuum
- *Entwicklungsgerechte Erfahrungen*  
(„Ich ermögliche dir Erfahrungen, die dich fördern und fordern und die du leisten kannst.“)  
Altersgerechtes bzw. entwicklungsgerechtes und individuelles Fördern und Fordern
- *Grenzen und Strukturen*  
„Ich setze dir wertschätzend klare Grenzen und erkläre dir warum; Wir üben ein alters-/entwicklungsgerechtes Aushandeln von Wünschen und Grenzen.“  
Klar und wertschätzend Grenzen setzen und Strukturen vorgeben
- *Stabile, unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Kontinuität*  
(„Ich unterstütze dich darin, stabile Gemeinschaften aufzubauen und zu pflegen.“)  
Überschaubares Umfeld (Kindergarten, Freunde, Verwandte, Nachbarn, Schule) zum Erlernen sozialer Fähigkeiten
- *Sichere Zukunft*  
(„Du kannst mit einem Gefühl der Sicherheit in die Zukunft schauen.“)  
Bedingungen für sichere Perspektiven schaffen

Die Befriedigung kindlicher Bedürfnisse gelingt umso besser, je mehr elterliche Fähigkeiten vorhanden sind. Familien- und Umgebungsfaktoren, wie z.B. Unterstützung durch die weitere Familie, soziale Integration, Teilnahme der Eltern am Erwerbsleben, die finanzielle Situation der Familie, aber auch Belastungs- und Stresssituationen von Familienmitgliedern haben Einfluss auf die Gewährleistung des Eltern- und Kindeswohls.



(In: Framework for the Assessment of Children in Need and their Families. Department of Health. Department for Education and employment. Home Office. London: TSO. 2007, S.89)

### 3. Definition und Analyse der Kindeswohlgefährdung

Im Bewusstsein der Möglichkeit, dass beim Personal sowie in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten einer Einrichtung Schwachstellen bestehen können, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen können, werden die Gegebenheiten in der EKI Osterwald im Folgenden untersucht und analysiert.

Indem wir mögliche Formen und Symptome der Kindeswohlgefährdung definieren, möchten wir die Eltern und MitarbeiterInnen explizit dafür sensibilisieren und etwaige Gefahren durch entsprechende Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und Schutzfaktoren entschärfen.

#### 3.1. Definition

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung entstammt dem Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Während nach sozialwissenschaftlichem Ansatz eine Unterteilung in Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch erfolgt, nennt § 1666 Absatz 1 BGB als Gefährdungstatsachen: die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, die Vernachlässigung des Kindes, das unverschuldete Elternversagen und das Verhalten einer/eines Dritten.

Kindeswohlgefährdung wird definiert als

ein Verhalten oder eine Unterlassung der Eltern, das bzw. die

- **das Wohl** und **die Rechte des Kindes** beeinträchtigt  
(nach gesellschaftlichen Normen und fachlicher Einschätzung)

- und **zu körperlichen und/oder seelischen Schädigungen** eines Kindes führen kann.

Es handelt sich demnach um eine Kindeswohlgefährdung, wenn **fachlich beurteilt** wird, dass es unter den gegebenen Umständen voraussichtlich zu einer Beeinträchtigung bzw. Entwicklungsstörung des Kindes kommen wird.

Gefährdung ist noch keine Schädigung, bei einer Kindeswohlgefährdung ist jedoch eine Schädigung des Kindes zu erwarten. Kindeswohl lässt sich nicht auf einzelne Handlungen oder Unterlassungen reduzieren. Entscheidenden Einfluss auf die Situation haben Rahmenbedingungen wie z.B. die familiäre Atmosphäre, das Bestehen verlässlicher Bindungen und ausgleichender schützender Faktoren/Ressourcen. Wichtig ist zudem, wie lange die gefährdende Handlung/Unterlassung anhält.

#### 3.2. Formen der Kindeswohlgefährdung

### **a) Körperliche Gewalt**

Körperliche Misshandlungen sind Schläge oder andere gewaltsame Handlungen, die beim Kind zu Verletzungen führen können (z.B. Stöße, Schütteln, Schläge, Fixierungen, Verbrennungen, Stiche, usw.).

### **b) Psychische Gewalt**

Psychische Gewalt umfasst Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, herabsetzen, lächerlich machen oder ihr Selbstwertgefühl mindern. Diese Handlungen können Kinder in ihrer seelischen und/oder körperlichen Entwicklung massiv beeinflussen. Hierzu zählen auch scheinbar harmlose Varianten elterlichen Verhaltens: z.B. offensichtliche Bevorzugung eines Geschwisterkinds, Einschüchterung, häufiges Beschimpfen, fehlende Anerkennung, Isolation, mit lang anhaltendem Liebesentzug bestrafen, fehlende Zuwendung der Eltern, Einsperren, Drohungen, usw. Dazu zählt auch der Umstand, wenn Kinder Zeugen oder Gegenstand elterlicher Partnerschaftskonflikte werden.

### **c) Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen fängt bei verletzenden Redensarten und Blicken, exhibitionistischen Handlungen, heimlichen, vorsichtigen Berührungen an (welche von Erwachsenen ebenso wie von Kindern ausgehen können) und reicht hin bis zur oralen, vaginalen oder analen Vergewaltigung und sexuellen Foltertechniken.

### **d) Vernachlässigung**

Ein Kind wird vernachlässigt, wenn Grundbedürfnisse nicht oder nicht ausreichend befriedigt werden, so dass es in seinem Wohlergehen und seiner Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet wird. Kinder werden vernachlässigt, wenn sie von ihren Eltern oder Betreuungspersonen unzureichend ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt und/oder vor Gefahren geschützt werden. Vernachlässigung zeichnet sich in der Regel durch einen schleichenden Verlauf aus. Die Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung zeigen sich erst allmählich.

Man unterscheidet folgende **Formen der Vernachlässigung**:

#### **Körperliche Vernachlässigung**

z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinischer Versorgung.

#### **Kognitive und erzieherische Vernachlässigung**

z.B. Mangel an Konversation, Spiel und entwicklungsadäquaten anregenden Erfahrungen, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs, fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, Suchtmittelgebrauch.

#### **Emotionale Vernachlässigung**

z.B. Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes.



**Unzureichende Beaufsichtigung** z.B. Kind bleibt längere Zeit auf sich gestellt, keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

### 3.3. Analyse der Kindeswohlgefährdung

#### **a) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

##### Handlungen gegen das Kind:

- **körperliche Gewalt** (z.B. Schläge, Stöße, Tritte, Verbrennungen, Würgen, Schütteln, Fixierungen, Kältestrafe, Nahrungsgabe mit Gewalt, Verbot der Toilettennutzung)
- **psychische Gewalt** (z.B. Demütigung, Ausnutzen der Abhängigkeit, entwürdigende Strafen, Isolation, entwürdigendes Sprechen mit dem/über das Kind, Einsperren)
- **sexualisierte Gewalt** (z.B. stark sexualisierte Sprache, entwürdigendes Sprechen über die Sexualität des Kindes, sexualisierte Berührungen, Exhibitionismus, Kinderpornografie, Vergewaltigung)
- **schädigendes Erziehungsverhalten** (z.B. sehr unberechenbares Verhalten von Eltern oder ErzieherInnen, häufiges Anschreien, Ignorieren, grobes Anfassen, Strafen als Erziehungsmaßnahme (Isolation, Fixierung, Frieren in der Kälte, Strafarbeit), alters- bzw. entwicklungsunangemessene Freiräume oder Verantwortung, Verängstigen des Kindes, Isolieren von anderen Kindern oder Erwachsenen, Kind wird als Besitz betrachtet)

##### Mangel an Versorgung, Förderung, Schutz vor Gefahren:

- alters- bzw. entwicklungsunangemessene oder nicht ausreichende Ernährung
- mangelnde Körperpflege, Hygiene
- witterungsunangemessene Kleidung
- alters- bzw. entwicklungsunangemessene oder mangelnde Betreuung und Aufsicht
- mangelnde bzw. schädigende medizinische Versorgung/Nicht-Versorgung
- mangelnde medizinische Vorsorge
- mangelnde Anregung und Entwicklungsförderung (z.B. fehlendes Spielangebot)
- mangelnde Behandlung von Entwicklungsstörungen
- mangelnde emotionale Zuwendung, Trost, Kommunikation, Körperkontakt/Zärtlichkeit
- mangelnder Schutz vor Gefahren (z.B. Zugänglichkeit zu Medikamenten, Schutz vor alters- bzw. entwicklungsunangemessenen Medienangeboten wie Pornografie und Gewaltdarstellungen)

##### Gefährdende Lebensumstände, Familiensituation:

- unzureichende Wohnsituation (z.B. Vermüllung, Platznot, kein eigener, alters- bzw. entwicklungsgerechter Schlafplatz)
- aggressive oder depressive Grundstimmung der Eltern
- psychische Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Überforderung der Eltern mit ihrer eigenen Lebenssituation
- Instrumentalisierung des Kindes (z.B. bei Trennung)

- Gewalt im häuslichen Umfeld
- einseitige starke Abhängigkeit eines Partners (z.B. emotional, finanziell)
- soziale Isolation der Familie
- traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Unglück, Krankheit, Tod)

### ***b) Mögliche Symptome bei einer Kindeswohlgefährdung***

Die folgende Auflistung zeigt Beispiele für mögliche Anhaltspunkte auf, besitzt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In diesem Zusammenhang sind eine **genaue Beobachtung und hohe Sensibilität** erforderlich!

#### Körperliche Merkmale:

- nicht plausible oder erklärbare massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Knochenbrüche, Verbrennungen)
- auffällige Entzündungen, Verletzungen im Anal- oder Genitalbereich
- augenscheinliche Fehlernährung (Falschernährung, Unterernährung, Überernährung)
- Fehlen von Körperhygiene (z.B. unregelmäßiges Wickeln und Waschen, fehlende Zahnhygiene, Stuhlreste in den Hautfalten)
- unangemessene Kleidung (z.B. nicht witterungsangemessen, sehr verschmutzt, nicht der Körpergröße angepasst)
- Symptome ohne erkennbare organische Ursache (z.B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen)

#### Emotionale Merkmale/Verhaltensbesonderheiten:

- auffallende emotionale Veränderungen
- sozialer Rückzug
- Aggression (z.B. gegen sich selbst, andere Personen, Gegenstände)
- Leistungsabfall, Leistungsblockade
- regressives Verhalten (z.B. Einnässen, Daumenlutschen)
- sexualisiertes Verhalten
- auffälliges Sozialverhalten (z.B. distanzlos, kontaktunfähig)
- exzessives Schreien

#### Verbale und nonverbale Signale:

- direktes Erzählen (z.B. vom Kind, Eltern, Kameraden, Busfahrer)
- Nonverbale Signale (z.B. Abwehr oder Angst als Reaktion auf bestimmte Personen oder Situationen)
- Rollenspiele
- für das Entwicklungsalter unangemessenes Wissen und Ausdrücke (z.B. Wissen über sexuelle Praktiken)

### Beobachtbare Erziehungsdefizite:

- fehlende Anregung (z.B. dem Entwicklungsniveau des Kindes entsprechende Förderangebote, kein Sprach- und Kommunikationsvorbild, keine alters- bzw. entwicklungsentsprechende Selbstständigkeit, fehlende Regeln und Grenzen bzw. Tagesstruktur)
- Überforderung des Kindes (z.B. durch nicht dem Entwicklungsstand entsprechende Erwartungen, Reizüberflutung)
- fehlende Fürsorge (z.B. Verletzung der Aufsichtspflicht, keine eindeutig verantwortliche Erziehungsperson, unangemessenes Erziehungsverhalten)

### **c) Analyse der möglichen Risikobereiche in unserer Einrichtung**

#### Die Einrichtung:

Der KINDERHAUS OSTERWALD e.V. ist eine private Eltern-Kind-Initiative, die nach dem bayerischen EKI-Plus-Modell städtisch gefördert wird.

Die Kinder in unserer Einrichtung teilen sich in die folgenden Altersgruppen auf:

- Kindergarten: 15 Kinder von 3 bis 6 Jahren

#### Die Teamstruktur:

Unser Team besteht aus vier festangestellten Mitarbeiterinnen, die von einer/einem jährlich wechselnden PraktikantIn/In im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt werden (Personalschlüssel: 2 bis 2,5 ErzieherInnen für 15 Kinder). Die pädagogische Leitung obliegt einer Mitarbeiterin, die in dieser Funktion erste Anlaufstelle für die Anliegen der Teammitglieder ist und zudem als Schnittstelle zwischen Team und Eltern fungiert.

Dank eines großen Pools an dem Kinderhaus bekannten Aushilfen kommt es in Vertretungssituationen nur selten zu Engpässen oder Elterndiensten. Die Aushilfen sind den Kindern bekannt und vertraut. Für besondere Belastungs- oder Konfliktsituationen hat sowohl die pädagogische Leitung als auch der Vorstand stets ein offenes Ohr und ist um zeitnahe Lösungen bemüht.

#### Die räumliche Situation innen und außen:

Im Rahmen des Umzugs unserer Einrichtung in die neuen Räumlichkeiten in der Hesselohrstraße 8 im Oktober 2021 wurden sämtliche Umbaumaßnahmen unter bestmöglichen Sicherheits- und Komfortaspekten geplant und durchgeführt. Ein Sanitärbereich (Zahnputz- und Wickelraum) ist durch ein Fenster einsehbar und mit einer Schiebetür vom Flur getrennt, der zweite Sanitärbereich umfasst ein Waschbecken, eine Kindertoilette und eine normale Toilette, letztere kann durch eine Tür verschlossen werden.

Die zwei zentralen Aufenthaltsräume sind der große Spielraum mit Zugang zum Garten sowie der mit der Küche kombinierte Essbereich. Es gibt keine Treppen, langen Flure, keine Etagen und keine verwinkelten uneinsichtigen Ecken. Tischkanten, elektronische Geräte und Glasscheiben sind vorschriftsmäßig gesichert. Die Fensterfront zur Straße hin ist mit Sichtschutzfolie beklebt.

Die Türen sind durch ein Sicherheitsschloss gesichert, den Ausgang vom Garten zur Straße verschließt ein Tor.

### Die Kinder:

Unsere Eltern und ErzieherInnen verpflichten sich dazu, den Kindern in unserer Einrichtung solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich jedes Kind in seinen Grundrechten und -bedürfnissen frei und sicher entfalten und bewegen kann. Wir leben den Kindern ein harmonisches und friedliches Miteinander vor, in dem es bei Konflikten konstruktive, gemeinsame Lösungsansätze und gemeinsamen Dialog gibt.

Jedes Kind findet für sein Anliegen ein offenes Ohr bei der Erzieherin seines Vertrauens und wird in seinen Gefühlen respektiert und ernst genommen. Es muss aber auch lernen, Grenzen anzuerkennen und sein Gegenüber so zu behandeln, wie es selbst behandelt werden möchte. So sollen Mobbing und gegenseitige Diskriminierung untereinander unterbunden werden.

### Die Familien:

Die überschaubare Gruppengröße in unserer kleinen Einrichtung begünstigt das enge Miteinander und den guten Kontakt zwischen den Eltern. Bei Bring- und Abholsituationen ergeben sich täglich automatisch kurze „Tür-und-Angel-Gespräche“.

Der von der gesamten Elternschaft gewählte Vorstand arbeitet diskret und aufmerksam und ist als solches eine vertrauenswürdige Anlaufstelle auch für private Anliegen der Familien. Durch seinen engen Austausch mit dem Team würde er über Auffälligkeiten (Gewalt gegen Kinder in der Familie, Vernachlässigung, etc.) sofort – aber diskret – informiert werden.

### Externe Personen:

Für jedes Kind ist im Kinderhaus eine Liste hinterlegt mit zur Abholung autorisierten Kontaktpersonen. Darüber hinaus ist es bei uns die Regel, dass die Eltern das Team auf direktem Wege (persönlich oder per Nachricht) informieren, wenn das Kind an einem Tag von einer anderen Person abgeholt wird.

Neben unserem Team, den Eltern und den Aushilfen gibt es keine weiteren Personen, die Zugang zum Kinderhaus haben.

## 4. Prävention

Im Anschluss an unsere einrichtungsspezifische Risikoanalyse führen wir im Folgenden aus, welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen dazu beitragen, die EKI Osterwald umfassend zu einer das Kindeswohl schützenden Einrichtung zu machen. Das Kinderhaus soll ein sicherer und transparenter Ort für Kinder ebenso wie für ErzieherInnen sein, dazu verhelfen die nachfolgenden Leitlinien und pädagogischen Ansätze.

### 4.1. Aufbau einer vertrauensvollen, transparenten Atmosphäre

Die ErzieherInnen sind für unsere Kinder aufmerksame, liebevolle Bezugspersonen und Zuhörer. Die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, von Liebe, Freundschaft und sozialem Miteinander ist die Basis der täglichen Arbeit mit den Kindern. Die Kinder spielen in einer gesunden, von Zuwendung und Respekt geprägten Atmosphäre, die ihnen Vertrauen und Sicherheit gibt. Sie erfahren eine wechselseitige Anerkennung, die dazu führt, dass sie früh lernen, sich einzubringen, zu äußern, mitzubestimmen und Konflikte gemeinsam zu lösen.

Unsere sehr kleine Gruppenstruktur (15 Kinder) ermöglicht es, jedem einzelnen Kind die Zuwendung, Wärme und Geborgenheit zu geben, die es benötigt und die für die individuelle Selbstentfaltung so wichtig sind. Die Kinder lernen von Anfang an, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zum Ausdruck zu bringen und diese selbstbewusst (aber die anderen respektierend) zu vertreten.

Unsere PädagogInnen geben den Kindern den Raum, den sie brauchen, um sich in ihrer Selbstwirksamkeit zu erleben. Das tagtägliche Miteinander basiert auf einer starken **Kooperation** der einzelnen Kinder untereinander, im Team sowie zwischen ErzieherInnen und Eltern.

## 4.2. Personalmanagement

Um diese Atmosphäre zu gewährleisten, ist das richtige Personalmanagement (von der Auswahl bis zur Führung) von zentraler Bedeutung. Grundlage für Personalentscheidungen und Voraussetzung für die Zusammensetzung des Teams ist eine hundertprozentige Übereinstimmung in allen zentralen Grundlagen der pädagogischen Erziehung und die Identifizierung jeder Mitarbeiterin/jedes Mitarbeiters mit unserem pädagogischen Konzept und Kinderschutzkonzept.

Die Anstellung des pädagogischen Personals (Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Bufdi's, FSJ'ler und Aushilfen) sowie nicht pädagogischen Personals (Küchenhilfen, Hausmeister, etc. – derzeit nicht vorhanden) in unserer Einrichtung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Erweiterten Führungszeugnisses, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird.

Wir gewährleisten eine vertragskonforme Einhaltung von Arbeits-, Pausen- und Urlaubszeiten und sorgen darüber hinaus für ein positives, offenes und transparentes Arbeitsklima.

Der großzügige Personalschlüssel (2 bis 2,5 ErzieherInnen für 15 Kinder) trägt zu einem angenehmen und stressfreien Arbeitsalltag bei.

Um private Verwicklungen zu vermeiden, ist es unseren MitarbeiterInnen nicht gestattet, außerhalb des Kindergartens im Dienste einer der beteiligten Familien zu stehen (als Babysitter o.ä.).

Das Team erhält umfangreiche Möglichkeiten des gemeinsamen Austauschs (wöchentliche Teammeetings während der Arbeitszeit) sowie der externen Fort- und Weiterbildung. Für den Austausch mit dem Vorstand finden regelmäßig Personalgespräche sowie jährlich eine anonyme Mitarbeiterbefragung und ein Betriebsausflug statt.

Das Personal absolviert bzw. frischt in regelmäßigen Abständen alle zwei Jahre seine Kenntnisse im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen an Kindern auf (manchmal auch in Begleitung von Eltern) – zuletzt erfolgt im November 2021.

## 4.3. Mitbestimmung der Kinder

*„Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser vor Gewalt und anderen Gefährdungen geschützt. Kinder müssen daher weitaus mehr als bisher ihre Rechte vermittelt bekommen. Eltern und alle für und mit Kindern tätigen Fachkräfte sollten sich über die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder informieren und sich als treuhänderische Hüter und Verfechter der Kinderrechte verstehen.“*

(IzKK- Nachrichten, deutsches Jugendinstitut e.V., UN-Kinderrechtskonvention, Impulse für den Kinderschutz, Heft 1, 2009, S.8)

Die Kinder als aktive Mitgestalter ihrer Bildung haben bei uns ein Recht auf umfassende Mitsprache bei der Auswahl neuer Themen und Projekte, teilweise auch bei der Gestaltung des Tagesablaufs. Die ErzieherInnen und Kinder begegnen sich als respektvolle Partner, die versuchen, bei Ungereimtheiten konstruktive Lösungen im Dialog zu finden. Regelmäßig werden im Kissenkreis Veränderungen und Neuerungen mit den Kindern besprochen.

Mit Blick auf die Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder (1,5 bis 6 Jahre) bieten wir (entsprechend ihres Alters/Entwicklungsstandes) folgende **Partizipationsansätze** an:

- Mitgestaltung der **Tagesabläufe**: Während manche Tagesaktivitäten nur selten zur Diskussion stehen (wie z.B. mindestens einmal pro Tag an die Luft zu gehen), können an anderer Stelle auch Wünsche je nach Gruppengröße, Wetterlage und Tagespensum berücksichtigt und der Tagesablauf individuell danach angepasst werden. Auch an den Abenteuernachmittagen können die Kinder das „Programm“ selbst bestimmen und wählen, ob sie in der Kreativwerkstatt oder draußen in der Natur im Freispiel aktiv sein wollen.
- Sie können zwischen verschiedenen **Ausflugszielen** und **Gruppenthemen** wählen (Wahlkästchen) sowie eigene Vorschläge machen und Ideen einbringen.
- Sie werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt: dies betrifft sowohl **kreative Bereiche** (Dekorationen für Jahreszeiten, Feste, etc.) und **Ausflüge** als auch **Weiterentwicklungen** (Experimente, Lernziele, etc.) und **Regeln** (ist es sinnvoll, eine neue Regel einzuführen oder eine alte abzuschaffen?). Gemeinsam wird über Gedanken, Ziele und Abläufe im **Morgenkreis** oder nach Bedarf in kleinen **Versammlungen** gesprochen und demokratisch abgestimmt.
- Die Kinder werden aktiv nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und um Beteiligung gebeten, abschließend wird besprochen, wie welche Ziele erreicht wurden und ob es **Verbesserungsvorschläge** gibt. So können sie sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen und durch **Interaktion und Selbstbeteiligung** lernen und erfahren, ihr Leben selbst zu gestalten.

Als konkrete **Präventionsangebote** für die Kinder (1,5 bis 6 Jahre) veranstalten wir einmal pro Jahr einen „Präventionskurs“ und bei Bedarf öfter kleine Gesprächsrunden, in dem altersgerecht u.a. folgende Themen aufbereitet, beispielhaft vermittelt und im Dialog besprochen werden:

- Meine Gefühle, deine Gefühle – Konflikte mit anderen Kindern verstehen und bewältigen
- Spielverhalten in der Gemeinschaft: Miteinander statt Ausschließen
- Belästigung und Bedrohung – meine Rechte und wer mir hilft
- Gewalt kommt nicht in Frage

#### 4.4. Alltagsregeln

##### **a) WC und Wickelraum:**

Für die gewünschte Nutzung der sanitären Bereiche gibt es keine vorgeschriebenen Zeiten oder Regeln, lediglich am Morgen nach Betreten des Kinderhauses sowie vor dem Essen und nach dem Spielplatzbesuch sind die Kinder zum Händewaschen verpflichtet.

In der Phase des Trockenwerdens dürfen die Kinder frei entscheiden, ob und ab wann sie ein Töpfchen, die Kinder- oder die normale Toilette benutzen und werden im Zuge dieser Entwicklung zu keiner Handlung gedrängt. Die Thematik wird sehr individuell, diskret und einfühlsam behandelt. Die Intimsphäre und Grenzsetzungen jedes einzelnen Kindes werden von unseren ErzieherInnen wahrgenommen und respektiert.

##### **b) Brotzeit/Mittagessen:**

Ergänzend zur selbst mitgebrachten Brotzeit am Vormittag wird den Kindern eine Auswahl an Rohkost angeboten, von dem sich jedes Kind nach Belieben bedienen kann – aber nicht muss. Selbst mitgebrachte Süßigkeiten oder süße Getränke sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Essen im Kinderhaus ist nicht Gegenstand von Drohung, Verhandlung oder Bestrafung. Beim Mittagessen gibt es keinen Verzehr- oder Probierzwang, jedes Kind darf selbst entscheiden, was und wie viel es vom Gericht und/oder den Beilagen essen möchte und darf auch unabhängig davon Nachtisch bekommen.

##### **c) Spielzimmer und Garten:**

In unserer Einrichtung legen wir viel Wert auf die Pflege und Instandhaltung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie des Gartens. Die Kinder werden dabei mit in die Verantwortung gezogen und lernen, dass sie sich aktiv an dieser Instandhaltung beteiligen müssen.

Sofern die Hausgemeinschaft sich einverstanden erklärt, kann der Garten in Zukunft für spannende Pflanz- und Naturprojekte genutzt werden, vielleicht können die Kinder auch eigenständig die Gestaltung des Gartens planen und umsetzen.

##### **d) Gewaltfreie Zone:**

Ein zentrales Grundprinzip im Kinderhaus ist das gewaltfreie Miteinander, das sich sowohl auf Handlungen als auch auf die Sprache bezieht und nicht verhandelbar ist. Die ErzieherInnen legen ein besonderes Augenmerk darauf, den Kindern im Spiel oder Streitfall gewaltfreie Alternativen und Lösungsansätze anzubieten und diese gemeinsam mit den Kindern zu erörtern.

##### **e) Projekte:**

Bei der Realisierung verschiedener Projekte wirken die Kinder von der Idee bis zur Umsetzung mit. Unsere PädagogInnen arbeiten hier gerne nach der Projektmethode in Anlehnung an Karl Frey: im Vordergrund stehen handlungsorientiertes Lernen, die Bedeutung von persönlichen Erlebnissen und eine gemeinsame kommunikative Reflektion



der verschiedenen Gruppenprozesse. Als prozessorientierte Methode verfolgt sie den Grundsatz: „Der Weg ist das Ziel“.

Wichtige Voraussetzungen für Projekte: Offenheit wahren. Leistungsdruck, Bewertung und zu enge Vorgaben können die Effekte der Projektmethode schnell mindern. Unsere PädagogInnen sind eher „Projektmanager“ und nicht die allwissenden Leiter. Sie sind Ratgeber, Initiatoren und Lernbegleiter eines Prozesses, für dessen Inhalt, Verlauf und Ergebnisse nicht sie als Leiter, sondern die Gruppenmitglieder als Akteure zuständig sind.

#### 4.5. Geschlechtersensible Erziehung

Kinder entdecken früh den Unterschied zwischen Mann und Frau. Eine Neugier, die die Grenzen des anderen und die eigenen respektiert, halten wir auf dem Weg zu einem gesunden Verhältnis zum Körper für natürlich. Die Unterschiede von Mann und Frau in unserer Gesellschaft sollen den Kindern positiv bewusst gemacht werden. Wir geben den Kindern den Raum, dies für sich selbst auszutesten und in Form von Rollenspielen in die verschiedenen Lebensbereiche einzutauchen. Dabei spielt es keine Rolle, von welchem Geschlecht diese Rollen gespielt werden. Die Verkleidungsecke und die Puppenküche bieten in unserem Kindergarten ein kreatives Refugium für Rollenspiele.

Situationsbezogen sprechen die PädagogInnen mit den Kindern darüber, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind. Die Kinder erfahren bei uns, dass Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind. In gemeinsamen Gesprächen greifen die BetreuerInnen Themen auf, die die Kinder im Spiel aufwerfen (z.B. Schwangerschaft, Geburt), und erklären diese kindgerecht. Die Kinder können offen über ihren Körper und ihre Gefühle sprechen und lernen, dass es für eine gesunde, tragfähige Beziehung wichtig ist, die Balance zwischen einem guten Nähe-Distanz-Verhältnis zu halten und sich körperlich selbst bestimmen dürfen. Bei der Entwicklung eines Bewusstseins über die persönliche Intimsphäre gilt es auch, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und zu lernen, NEIN sagen zu *können* und zu *dürfen*.

#### 4.6. Transparenz durch Kommunikation und Austausch

Durch die Struktur einer Eltern-Kind-Initiative und das dadurch bedingte starke Mitwirken der Eltern in den Gesamtabläufen des Kindergartens, finden zwischen unseren ErzieherInnen und Eltern fast täglich Absprachen zu aktuellen Themen statt. Insbesondere die Vorstände (Verein, Personal, Finanzen) sprechen sich in engen Abständen mit dem Team bzw. der pädagogischen Leitung ab und informieren ggf. die Elternschaft über Neuigkeiten, Änderungen oder Anliegen.

Jede Familie ist durch ihr Amt fest in den Gesamtablauf des Kindergartens eingebunden, die MitarbeiterInnen sind darüber informiert, welche Familie jeweils für welches Amt zuständig ist und kontaktiert diese bei Bedarf direkt, entweder persönlich oder durch eine schriftliche Nachricht. Dadurch findet auch unter den Eltern selbst stets ein reger Informationsaustausch statt.

An den regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Elternabenden (Frühjahr, Herbst) sowie an den werden gemeinsam alle anfallenden Fragen geklärt, neue Projekte besprochen und Ziele erarbeitet, Probleme diskutiert und nicht zuletzt auch der enge, gute Kontakt zwischen den Eltern gepflegt. Die Eltern sind gebeten, Ihre Anliegen, Wünsche, Fragen, Ideen, Kritiken oder Veränderungsvorschläge aktiv dazu beizutragen.

Über die **Neuaufnahme** von Familien dürfen sowohl die Teammitglieder als auch die Eltern mitentscheiden.

Zur weiterführenden Intensivierung von Kooperation und Transparenz gibt es folgende konkrete...

**... Präventionsangebote für die Eltern:**

- Veranstaltung von pädagogischen Elternabenden
- Einladung zu Themenabenden unter Leitung externer Referenten zu spezifischen Themen, wie z.B. Primäre Prävention, Kinderschutzprogramme und -maßnahmen, Suchtprävention, Sexualpädagogik, Resilienz im Kita-Alltag, etc.
- Verteilung von Flugblättern und Infobroschüren zu Kinderschutzthemen
- Hospitierung der Eltern / Elterndienste im Kindergartenalltag

**... Präventionsangebote für das Team:**

- wöchentliche gruppenübergreifende Teammeetings
- Mitarbeiterfortbildung
- Jährlicher Betriebsausflug
- Jährliche anonyme Mitarbeiterbefragung
- Regelmäßige Personalgespräche

#### 4.7. Beschwerdemanagement

Sowohl zum Schutz unserer Kinder und Mitarbeiter/Innen als auch im Sinne einer stetigen Reflexion und Weiterentwicklung sehen wir ein funktionierendes Beschwerdemanagement als unerlässlich an. Für Rückmeldungen jeglicher Art – von Kritik bis hin zu Verbesserungsvorschlägen – erklären sich sowohl unser Team als auch der Vorstand offen und gesprächsbereit, denn wir sehen darin die Chance, Fehlstrukturen zu korrigieren und aus Fehlern zu lernen.

Durch einen engen Kontakt, kurze Kommunikationswege und spontanen Austausch in Bring- und Holsituationen sind Team und Elternschaft in unserer Einrichtung aktiv darum bemüht, eine offene Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder traut, Sorgen, Fragen und Anliegen zu äußern.

**Grundlagen (nach Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010):**

- Freiwilligkeit
- Anonymität
- Sanktionsfreiheit

- Einfachheit
- Zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter

***Ablauf des Beschwerdeverfahrens:***

- Entgegennehmen der Beschwerde
- Bearbeitung der Beschwerde
- Feedback an die Eltern
- Überprüfung der Lösung

***Dokumentation:***

Protokollarische Notiz mit Datum, Angabe des Berichterstatters, Gegenstand der Beschwerde, weiteren Beteiligten, Maßnahmen, Ergebnis, ggf. externe Kontaktaufnahme, ggf. Personalentscheidungen

*Für die Kinder:*

Die Kinder machen bei uns die Erfahrung, dass sie bei Problemen, die sie durch Beschwerden ausdrücken (verbal oder nonverbal in Form von Weinen, Zurückziehen, Verhaltensveränderung, Aggressivität, etc.), ernst und wahrgenommen werden. Wichtig ist uns hierbei, dass sich die Kinder stets respektiert, wertgeschätzt und getragen fühlen.

Den Kindern ist grundsätzlich immer der (ggf. geschützte) Raum gegeben, um sich mitzuteilen. Insbesondere der tägliche Morgenkreis bietet einen passenden Rahmen, um Kinder nach ihrem Befinden oder ihrer Meinung zu fragen und ihnen Raum zu geben, sich zu öffnen oder Anliegen zu äußern, in ungezwungener Form und Atmosphäre.

Ebenso essenziell ist es natürlich, dass die Eltern zu Hause ein familiäres Umfeld schaffen, das auf Respekt, Vertrauen und Sicherheit basiert, gewalt- und zwangsfrei, in dem Kinder sich trauen, Sorgen zu äußern und sich Eltern anzuvertrauen, wenn es im Kindergarten Missstände erlebt. Denn naturgemäß sind Eltern (oder Großeltern, Geschwister) für Kinder die erste Anlaufstelle, wenn sie sich bedroht oder gefährdet fühlen.

*Für die Eltern:*

Einmal im Jahr führen die ErzieherInnen mit den Eltern der Kinder Elterngespräche, in denen sehr ausführlich über die individuelle Entwicklung und Förderung des Kindes im Kindergarten und zu Hause gesprochen wird. Natürlich können hier auch spezielle Belastungssituationen für die Kinder (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes, Trennung der Eltern, etc.) im Detail beleuchtet werden. Ebenso findet jährlich eine anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten (je nach aktuellem Anlass) statt.

Durch die Überschaubarkeit und den engen Kontakt zwischen Eltern und Team ist es aber auch immer möglich, aktuelle Anliegen beim Bringen oder Abholen kurz in einem „Tür-und-Angel-Gespräch“ anzusprechen. Wenn es größere Probleme gibt, sind die Eltern gebeten, zunächst den Vorstand darauf anzusprechen. Dadurch wird vermieden, dass in der Kürze

eines „Tür-und-Angel-Gesprächs“ etwas untergeht oder missverstanden wird. Der Vorstand berät sich dann in Ruhe mit dem Team und sucht gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung.

Im konkreten Notfall können sich Eltern auch extern Hilfe suchen und sich an die oben genannten Kontaktstellen für Familien wenden.

**Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung:**

SIEHE Aushang „ **Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung** “ im Gruppenraum hinter der Eingangstür mit Hinweis zur Aufsichtsbehörde und zur Möglichkeit der anonymen Meldung bei der Aufsicht.

**Kontakt innerhalb der Einrichtung:**

- Für die MitarbeiterInnen: Pädagogische Leitung, Vereinsvorstand
- Für die Eltern: Pädagogische Leitung, Vereinsvorstand
- Für das Kind: ErzieherIn seines Vertrauens

**Kontakt außerhalb der Einrichtung:**

**Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München  
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249  
E-Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon : 089/233-49745  
E-Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

### Für das Team:

In regelmäßigen Abständen bietet der Personalvorstand allen MitarbeiterInnen Vieraugengespräche an. Neben wöchentlichen Teammeetings treffen sich Vorstand und ErzieherInnen zweimal pro Jahr am Teamabend, der neben aktuellen Anliegen und Feedbackrunden auch die Plattform für neue konzeptionelle Ideen und Ansätze bietet. Zudem erfolgt jährlich eine anonyme Mitarbeiterbefragung ggf. mit unterschiedlichen (aktuellen) Schwerpunkten. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres bereitet das Team den „pädagogischen Elternabend“ vor und kann diesen für den direkten Austausch mit allen Eltern nutzen.

Ebenso wie die Eltern nutzen auch die ErzieherInnen den dank unserer kleinen Einrichtung so engen und direkten Kontakt zwischen Eltern und Team und können aktuelle Anliegen beim Bringen oder Abholen kurz in einem „Tür-und-Angel-Gespräch“ ansprechen.

Die pädagogische Leitung und der Vorstand sind erste Anlaufstelle für alle MitarbeiterInnen und Aushilfen in Verdachts- oder Beschwerdefällen. Unabhängige Beratungsstellen außerhalb der Einrichtung sind dokumentiert und können ebenfalls kontaktiert werden.

### 4.8. Integration des Schutzkonzeptes in unsere Räumlichkeiten und Ausstattung

Zentral und für alle Eltern und Mitarbeiter jederzeit zugänglich befindet sich im Gruppenraum an der Seite des großen Büroschranks eine Liste mit den **Notrufnummern** der Polizei und Feuerwehr sowie der Giftnotruf. Die in Erster Hilfe geschulten Mitarbeiter sind ebenfalls hier aufgelistet.

#### **NOTRUFNUMMERN:**

Polizei: 110  
Feuerwehr: 112  
Giftnotruf: 089 / 19240

Die **zwei Rettungswege** in den vorderen und hinteren Räumen sind durch die entsprechenden Schilder/Piktogramme gekennzeichnet. Der Hauptevakuierungsweg befindet sich im vorderen Bereich den Flur entlang durch die Tür zur Garderobe und die Eingangstür hinaus auf die Hesselohrerstraße. Der alternative zweite Evakuierungsweg befindet sich im hinteren Bereich im Gruppenraum und führt durch die Terrassentür in den Garten zum ebenfalls durch ein Schild markierten **Sammelplatz**.

## **5. Intervention und Handlungsrichtlinien**

Im Verdachtsfall des Vorliegens einer das Kinderwohl gefährdenden Situation gelten die im Folgenden benannten Handlungsschritte, die für alle MitarbeiterInnen und Eltern unserer Einrichtung verbindlich sind. Ziel ist es, durch größtmögliche Transparenz und konkrete Maßnahmen schnellstmöglich den Vorfall zu klären – unter Beachtung des Schutzes aller

Beteiligten. Wir richten uns dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und erfüllen die entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten.

Die im Folgenden dokumentierten Handlungspläne sollen helfen, in einer für die gesamte Einrichtung emotional belastenden und aufwühlenden Ausnahmesituation rational, objektiv und fair zu agieren und schnellstmöglich zu einem Zustand des Vertrauens und der Handlungssicherheit zurückzukehren.

### 5.1. Zuständigkeiten

#### ***Pädagogische Leitung 2024/25:***

Stephanie Pesarini, Telefon 0170-4811505

#### ***Vorstand 2025/25:***

Verein: Lorenz Esch, E-Mail [lorenz.esch@kinderhaus-osterwald.de](mailto:lorenz.esch@kinderhaus-osterwald.de)  
Personal: Lisa Emrich, E-Mail [lisa.emrich@kinderhaus-osterwald.de](mailto:lisa.emrich@kinderhaus-osterwald.de)  
Finanzen: Felix Jung, E-Mail [felix.jung@kinderhaus-osterwald.de](mailto:felix.jung@kinderhaus-osterwald.de)

#### ***Insoweit erfahrene Fachkraft:***

Städtische Erziehungsberatungsstellen nach Stadtbezirken unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

#### ***Fachaufsicht / Betriebserlaubnis erteilende Behörde:***

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

#### ***Externe Beratungsstellen:***

IMMA Beratungsstelle für Mädchen, [www.imma.de](http://www.imma.de)  
Jahnstraße 38, 80469 München, Telefon 089/260 75 31, [info@imma.de](mailto:info@imma.de)

kibs Beratungsstelle für Jungen, [www.kibs.de](http://www.kibs.de)  
Telefon 089/231716-9120, [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de)

Der Paritätische Gesamtverband, [www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)  
Charles-de-Gaulle-Straße 4, 81737 München, Telefon 089/30611-0, [info@paritaet-bayern.de](mailto:info@paritaet-bayern.de)

KKT Kleinkindertagesstätten e.V. München, [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)  
Landwehrstraße 60-62, 80336 München, Telefon 089/96160600, [info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de)  
Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, [www.stadt.muenchen.de](http://www.stadt.muenchen.de)  
Bayerstraße 28, 80335 München, Telefon 089/233 84452  
Abteilung KITA/Koordination und Aufsicht freie Träger  
[ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

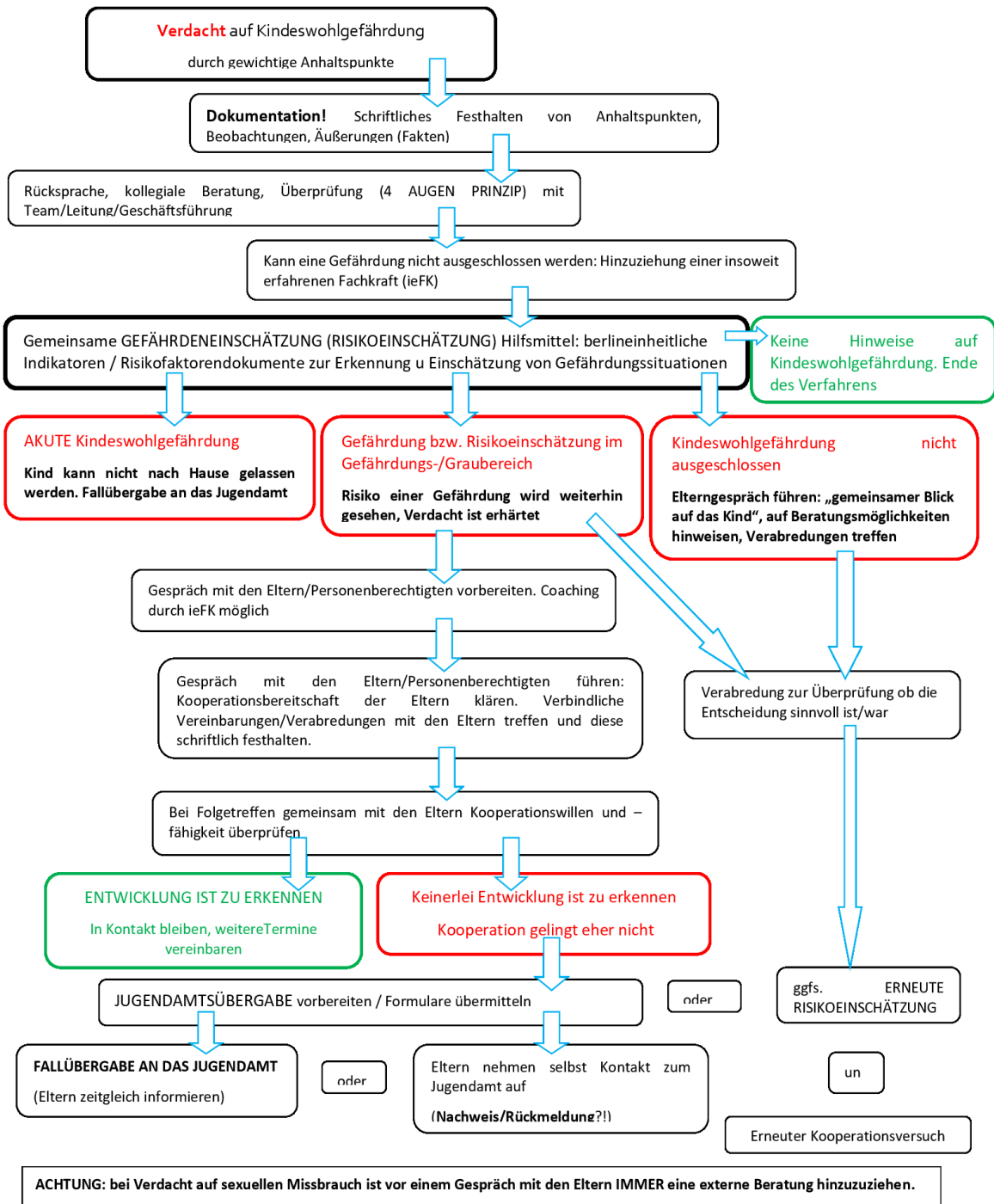
## 5.2. Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags

- Münchner Grundvereinbarung, unterzeichnet im Oktober 2022  
(hinterlegt im Vereinsordner, Ordner Band 4)
- Kinderschutzkonzept der EKI Osterwald e.V., unterzeichnet im Dezember 2022  
(hinterlegt im Vereinsordner, Ordner Band 4)
- Pädagogisches Konzept der EKI Osterwald e.V., unterzeichnet im Oktober 2022  
(hinterlegt im Vereinsordner, Ordner Band 4)

### 5.3. Intervention bei Gefährdung durch familiäre Bezugspersonen

## Handlungsschema

Handlungsschema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



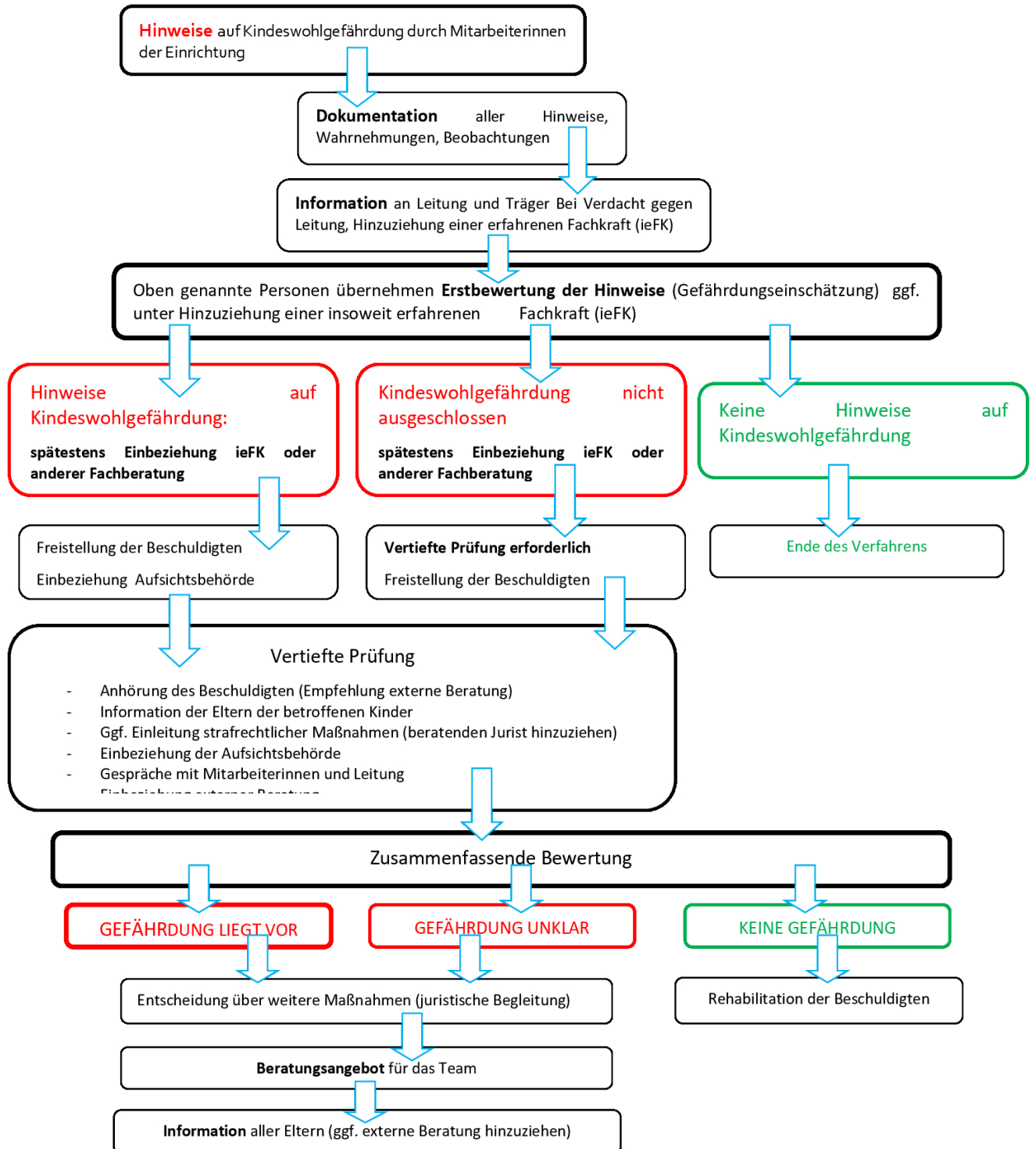


## 5.4. Intervention bei Gefährdung durch MitarbeiterInnen der Einrichtung

### Handlungsschema/Diagramm

Stand Juli 2018

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgef. durch Fachkräfte/Mitarbeiterinnen in der Kita



### **a) Dokumentation:**

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden. Die Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch wichtig für Nachfragen durch externe Institutionen, wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Familiengericht. Gleichzeitig dient sie als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

#### Zu dokumentieren sind:

- ✓ Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- ✓ Sichtbare körperliche Anzeichen
- ✓ Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen
- ✓ Weitere Auffälligkeiten
- ✓ Äußerungen der Eltern
- ✓ Andere Beobachtungen, Informationen
- ✓ Eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche (auch telefonisch)
- ✓ Welche Personen sind in die Aufarbeitung eingebunden, welche externen Berater werden hinzugezogen
- ✓ Die genauen, der Vorgabe des Handlungsschemas entsprechenden Maßnahmen mit Terminierung und Ergebnis und ggf. weiteren Maßnahmen
- ✓ Wichtig: Unbedingt auf die Trennung von Fakten und Interpretationen achten

#### **Datenschutz und Schweigepflicht:**

Informationen sollen nur an diejenigen MitarbeiterInnen gelangen, die direkten Kontakt zum Kind haben.

Bei körperlichen Auffälligkeiten: keine Fotos. Diese sollten nur unter dem Punkt „körperliche Spuren“ festgehalten werden.

Alle der Dokumentation dienlichen Aufzeichnungen werden unzugänglich aufbewahrt und bei Bedarf persönlich oder in einem verschlossenen Umschlag weitergegeben.

**Wichtig:** Bei Verdacht auf **sexuellen Missbrauch** gilt ein gesondertes Verfahren. Hier muss eine **externe Beratung** hinzugezogen werden (§ 8b SGB VII / 4KKG BKiSchG).

Die Benachrichtigung des Jugendamts erfolgt ausschließlich über den Vereinsvorstand.

### ***b) Risikoeinschätzung:***

Situationen, in denen besondere Beobachtungen gemacht werden, sind für alle Beteiligten emotional aufwühlend und entwickeln eine besondere Dynamik, die von Komplexität und Belastung geprägt ist. Als hilfreiche Verhaltensempfehlungen gelten:

- Ruhe bewahren, auch wenn ich selbst aufgewühlt und betroffen bin.
- Sich bewusst sein, was die Beobachtungen bei mir und bei KollegInnen auslösen können. Wenn sich mir ein Kind anvertraut, ist es in erster Linie wichtig, dass es meine Bereitschaft spürt, zuzuhören und ihm zu glauben. Nicht ich bestimme, sondern das Kind bestimmt, wann, mit wem und worüber es sprechen will.
- Alternativhypothesen prüfen.
- Keine Versprechungen machen, die evtl. nicht eingehalten werden können (z.B. dass ich niemandem davon erzähle).
- Äußerungen, Beobachtungen und Vorfälle ausführlich und wertneutral dokumentieren.
- In akuten Notfällen die Rufbereitschaft informieren und Fachkräfte hinzuziehen.
- Sämtliche Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten, die auch die Meldepflicht an das Jugendamt prüft.

### ***c) Das richtige Verhalten im Umgang mit den Eltern:***

Mit größtmöglicher Vorsicht und Diskretion gilt es, in Verdachtsfällen den Dialog zu den betroffenen Familien zu suchen. Wir empfehlen die folgenden Verhaltensweisen:

- Eltern über Sorge um das Kind informieren und Anhaltspunkte dafür benennen, es sei denn, der Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet (siehe BKiSchG Art.1 §4 Abs.3)
- Bei Äußerungen von Eltern oder Verwandten Ruhe bewahren, keine Vorverurteilung treffen. Eigene Äußerungen des Entsetzens, des Bedauerns und bewertende Kommentare unterlassen.
- Möglichst ruhig und sachlich auf die Schilderungen reagieren.
- Keine Alleingänge: der Kontakt zu den Eltern muss mit der Kinderschutzbeauftragten und dem Vorstand abgesprochen werden.
- Die Eltern sollten in dieser Phase keinesfalls mit Vorwürfen oder einem Verdacht konfrontiert werden, das Wohl des Kindes sollte im Vordergrund stehen.
- Bei aller Sorge um das Kind gilt es auch, die vorrangige Erziehungsverantwortung der Eltern akzeptieren.
- Hilfe (interne oder externe) anbieten und dazu motivieren, Hilfen anzunehmen, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern prüfen.
- Aufklärung über das weitere Vorgehen der Einrichtung (Ausnahme: der Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet).
- Vorschlag gemeinsamer Lösungsansätze, Vereinbarungen mit Eltern bzgl. der weiteren Schritte treffen und schriftlich fixieren.

Quellenverzeichnis:

[www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt:  
Prävention Kita-interner Gefährdungen

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII

UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)

Grundlagen des Beschwerdemanagements, Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010

basic needs, vgl. auch Maywald 2009, Brazelton/Greenspan 2008

Framework for the Assessment of Children in Need and their Families. Department of  
Health, Department for Education and employment. Home Office. London: TSO. 2007, S.89

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1666 Absatz 1